

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 3 Recht, Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 300
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Harald Huffmann  harald.huffmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.03.2024
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0385/24</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>23.04.2024</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.04.2024</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.04.2024</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Versicherungswesen</b>		

## Grund der Vorlage

Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2024 für Versicherungen

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Höhe von 289.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 für gesamtstädtische Versicherungsleistungen zu.

## Unterschrift

Thorsten Bunte

## Begründung

Ausstehende und erwartete Rechnungen für gesamtstädtische Versicherungsleistungen können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des Rechtsamts nicht mehr beglichen werden. Zwar wurde das Budget von 2023 auf 2024 um rund 160.000 EUR auf Grund der kalkulierten Ausgaben 2023 erhöht, jedoch reicht diese Budgeterhöhung nicht aus.

Als Mitglied in der Feuerschadengemeinschaft (FSG) werden zu Beginn des Jahres Versicherungen (größtenteils Feuer- und Sturmversicherungen) zu 40 % als Stammanteil geleistet (ca. 907.000 EUR).

Im Verlauf des Jahres wird von der FSG gegenüber den Mitgliedern der 60 %-ige Umlagevorschuss berechnet. Da es im vergangenen Jahr zu einigen Großbränden bei den Mitgliedstädten gekommen ist und die inflationäre Entwicklung sich fortgesetzt hat, fällt dieses Jahr der Umlagevorschuss höher als bisher kalkuliert aus. Dieser beträgt 672.750,00 EUR. Zudem wird eine Zuführung zum Ausgleichsstock in Höhe von 51.750,00 EUR fällig, welcher die letzten Jahre nicht erforderlich war.

Außerdem stehen noch weitere Zahlungen für anderweitige Versicherungen (Einbruchs- und Diebstahl) in Höhe von ca. 7.000 EUR aus.

Die Umlagevorschüsse inkl. Zuführung zum Ausgleichsstock an die (FSG) müssen jährlich gezahlt werden. Auf der Mitgliederversammlung am 17.11.2023 wurden für das Jahr 2024 die nachstehenden Beträge festgesetzt bzw. beschlossen.

1. Umlagevorschuss	672.750 EUR	
2. Zuführung zum Ausgleichsstock	+ 51.750 EUR	
3. Anderweitige Versicherungsrechnungen	+ 7.000 EUR	
4. <u>Zur Verfügung stehendes Budget</u>	- 442.500 EUR	(Stand: 22.03.2024)
Das benötigte Budget	- 289.000 EUR	

Die Rechnung der FSG ist sofort fällig. Die Kosten der Versicherungen werden auf die Leistungseinheiten geschlüsselt bzw. mittels Umlagesystem auf die Eigenbetriebe und mitversicherten Unternehmen (erst) am Ende des Jahres umgelegt.

Für die Begleichung der noch ausstehenden Rechnungen werden insgesamt 289.000 EUR als Zwischenfinanzierung benötigt. (s. Berechnung oben)

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Da es sich um einen Antrag auf Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln handelt, hat dieser keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **Kosten und Finanzierung**

Im Jahr 2023 wurden 965.000 EUR von Eigenbetrieben und Unternehmen refinanziert. Das entspricht ca. 73%. Auch die überplanmäßigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2024 werden demgemäß zu circa  $\frac{3}{4}$  refinanziert. Die Deckung der nicht refinanzierten Mehrkosten in Höhe von rund 80.000 EUR muss im Rahmen des Jahresabschlusses über den Gesamthaushalt sichergestellt werden.